



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hallenordnung für die Nutzung der Tennishalle (TH) der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. (SGE)

1. Geltungsbereich

Für die Buchung und Nutzung der TH und dem zugehörigen Sozialtrakt (Toiletten, Duschen und Aufenthaltsraum) gelten nachfolgende Bedingungen. Durch das Betreten der TH durch Mieter, Mitspieler und Besucher oder die Reservierung von Plätzen gelten die AGB's in allen Punkten als anerkannt.

2. Hallennutzung

Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht, den gebuchten Platz und die Einrichtungen bestimmungsgemäß zu nutzen. Wegen der Unfallgefahr und der Störung des Spielbetriebes ist der **Zutritt zu den Plätzen frühestens 5 Minuten vor der gebuchten Stunde erlaubt**. Der Platz ist spätestens nach Ablauf der gemieteten Zeit zu verlassen, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht genutzt wird. Evtl. Reklamationen seitens des Mieters müssen unmittelbar, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

3. Platzordnung Halle

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Rauchen sowie das Mitbringen von Tieren ist in der gesamten TH untersagt. Die TH ist in sauberen, ordnungsgemäßen Zustand zu halten; die Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Die Plätze sind mindestens 5 Minuten vor Ablauf der Spielzeit kreislinienförmig abzuziehen; die Linien sind zu kehren. **Das Betreten der Duschen mit Tennisschuhen ist nicht erlaubt**, evtl. Beschädigungen an der TH und deren Einrichtungen sind dem Hallenwart unverzüglich zu melden. Unsachgemäße Nutzung kann zu Schadenersatzforderungen führen. Der Mieter samt Mitspieler benutzen die TH auf eigne Gefahr und Verantwortung. Die Überwachung der Hallenordnung obliegt den Mitgliedern der Abteilungsleitung Tennis und dem Hallenwart. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

4. Hallenbuchung

4.1 Online-Buchungssystem

Die Buchung von Einzelstunden und Abonnements ist ausschließlich über das Online-Buchungssystem der SGE möglich. Das Reservierungssystem ist über den Link (<https://app.tennis04.com/de/egelsbach/>) erreichbar. Voraussetzung für die Nutzung des Online-Buchungssystems ist die initiale Eingabe personenbezogener Daten (Adresse, E-Mail, Telefonnummer) sowie eine Einzugsermächtigung für ein Sepa Lastschriftverfahren, die im Buchungssystem zu hinterlegen ist. Für Mitglieder der Abt. Tennis sind die personenbezogenen Daten im System bereits hinterlegt. Außerdem wird vorausgesetzt, dass die bei der SGE hinterlegte Einzugsermächtigung für ein Sepa Lastschriftverfahren, die zum Einzug der Saisonumlage der Abt. Tennis berechtigt, auch für die Abbuchung von Gebühren für Einzelstunden und Abonnements Gültigkeit hat. Bei minderjährigen Nutzern gilt die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur kostenpflichtigen Buchung mit der Hinterlegung der Einzugsermächtigung als erteilt. Der Kontoinhaber hat stets dafür Sorge zu tragen, dass die hinterlegte Kontoverbindung und E-Mail-Adresse stets aktuell ist und eine ausreichende Kontodeckung gegeben ist. Mehrkosten des Zahlungsverkehrs (insbesondere Bankgebühren) die durch Rücklastschriften entstehen, hat der Kontoinhaber zu tragen. Über die angegebene Bankverbindung werden sämtliche Buchungen des Nutzers (Einzelstunden und Abos) abgerechnet. Die Hinterlegung mehrere Kontoverbindungen je Nutzer ist nicht möglich.



4.2. Einzelstunden-Buchungen

Mit der Buchung im Online-Buchungssystem kommt ein verbindlicher Hallennutzungsvertrag zustande, dem diese AGB zugrunde liegen. Die Stornierung gebuchter Einzelstunden ist über das Online-Buchungssystem möglich. Bei einer Stornierung bis 24 Std. vor dem Termin ist die Buchung kostenlos (Gutschrift), unter 24 Std. wird die volle Hallenmiete fällig. Ohne Stornierung ist die Hallenmiete auch dann fällig, wenn die Halle zum gebuchten Zeitraum nicht genutzt wurde, es sei denn, die SGE hat dies zu vertreten. Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke und Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter mindestens 24 Std. vorher informiert wird. In diesem Fall wird Ersatzspielzeit angeboten oder die Platzmiete anteilig vergütet. Handelt es sich um wetterbedingte Spielverlegungen von Medenspielen oder Trainingsbetrieb von der Außenanlage in die TH (gilt nur in der Sommersaison), kann eine Inanspruchnahme so kurzfristig erfolgen, dass ein Spiel in der TH unterbrochen werden muss. Bei einer wetterbedingten Verlegung in die TH gilt die Regel Trainingsbetrieb vor Medenspiel. Bereits begonnene Spielstunden können jedoch bis zur nächsten vollen Spielstunde zu Ende gespielt werden, wenn die Restzeit maximal 30 Minuten beträgt. Für kurzfristig abgesagte oder unterbrochene Spielzeiten erfolgt keine Berechnung. Über die Verlegung von Medenspielen oder Trainingsbetrieb in die TH entscheidet der Sportwart oder vertretungsweise der/die Mannschaftsführer der betroffenen Mannschaften, der Head Coach und im Falle von Jugendmannschaften ausschließlich der Jugendwart.

4.3. Abonnenten-Buchungen

Abonnements können über das Online-Buchungssystem beantragt werden. Nimmt die Tennisabteilung der SGE den Antrag an, versendet sie per email eine Auftragsbestätigung über die gebuchten Stunden, sowie die Dauer des Abonnements. Der Vertrag kommt rechtsverbindlich durch die Auftragsbestätigung zustande. Abonnements gelten für die gesamte gebuchte Hallensaison. Stornierungen sind nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt immer nur gegenüber einem Nutzer. Ausgenommen sind Jugendabonnements für Training. Diese werden den Trainingsteilnehmern anteilig belastet. Wer welchen Anteil zu tragen hat, ergibt sich aus dem Trainingsplan des Trainerteams. Dieser wird den Trainingsteilnehmern Ende September mitgeteilt. Die Anteile werden im Buchungssystem erfasst.

4.4 Einzelstunden-Buchungen für Jugendliche

Jugendlichen der Tennisabteilung ist es gestattet kostenfrei Einzelstunden-Buchungen vorzunehmen, sofern Plätze frei sind. Die Buchung kann frühestens 2 Stunden vor der geplanten Spielzeit vorgenommen werden.

5. Preise und Rechnungsstellung

Es gilt die jeweils veröffentlichte Preisliste (<https://app.tennis04.com/de/egelsbach/>). In der Platzmiete sind die jeweils gültige Mehrwertsteuer und die Kosten für Beleuchtung enthalten. Die Tennisabteilung behält sich vor, die Preise für Einzelstunden und Abonnements während der Saison anzupassen. Es erfolgt keine Rechnungsstellung. Im Buchungssystem ist nach Anmeldung die Historie der gebuchten Einzelstunden und Abonnements einsehbar.

6. Nutzerhaftung und Schadensmeldungen

Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemäßes, regelwidriges oder grob fahrlässiges Verhalten entstehen. Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind der Tennisabteilung unverzüglich per E-Mail (tennis@sg-egelsbach.de) zu melden. Eltern haften für ihre Kinder. Sofern der Zutritt trotz korrekter Eingabe des Zugangscodes nicht freigegeben wird, ist dies sofort zu melden (Telefon 017610500160 oder 01735416512).



Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen

Abteilung Tennis



7. Vereinshaftung

Ansprüche jeglicher Art aus dem Ausfall von Hallenstunden über den Wert der jeweiligen Buchungsstunde hinaus sind ausgeschlossen. Eine Haftung für Schäden der Nutzer durch unsachgemäße Nutzung der TH oder der Einrichtung wird ausgeschlossen. Für liegengebliebene oder verlorene Gegenstände und Wertsachen wird nicht gehaftet.

8. Vertragsverletzung

Bei Verletzung dieser Geschäftsbedingungen kann die Abteilungsleitung der Tennisabteilung den Ausschluss von der weiteren Nutzung der TH ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des Mietpreises verfügen. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadenersatz- und anderen gesetzlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

August 2022

Abteilungsleitung Tennis der SGE

Vorstand der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. • Freiherr-vom-Stein-Str.15 • 63329 Egelsbach

Wolfgang Schroth
1. Vorsitzender
06103 - 9 02 00

Jan Knöß
2. Vorsitzender
06150 - 8 58 80

Gerold Wurm
2. Vorsitzender
06103 - 4 61 93

Dr. Carsten Mann
Schatzmeister
06103 - 20 22 18